

21. Sitzung vom Montag, 4. November 2024, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: Stadtparlament

26 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Frauke Böni

Rosa Pfister-Kempf

Andrea Spycher

Markus Surber

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Entschuldigt:

Daniela Gramegna

Christoph Meier

Andreas Müller, Stadtrat

Franziska Lee, Stadtschreiber-Stv.

Vorsitz:

Stephan Ziegler, Parlamentspräsident

Protokoll:

Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin

Weibeldienst:

Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

– Lorin Pavoni, Lernender im 1. Lehrjahr, wird der heutigen Parlamentssitzung im Rahmen seiner Ausbildung zum Kaufmann beiwohnen. Er wird die Parlamentssekretärin bei der Protokollierung unterstützen. Herzlich willkommen!

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Elektronisches Abstimmungstool

An den letzten beiden Parlamentssitzungen wurde das elektronische Abstimmungssystem «Votebox» zu Testzwecken eingesetzt. Die Geschäftsleitung hat zwischenzeitlich Bericht und Antrag an das Stadtparlament für die Anschaffung des elektronischen Abstimmungssystems «Votebox» eingereicht. Dieser wird unter Traktandum 3 behandelt. Das elektronische Abstimmungssystem wird jedoch bereits von Anfang an eingesetzt.

Das Stadtparlament ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Traktandenliste

Es liegen keine Bemerkungen zur Traktandenliste oder liegen Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 2. September 2024
2. Wiederaufbau Spitalwaldhütte, Erstellung Blockhaus inkl. Erschliessung – Kreditabrechnung
3. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments – Anschaffung elektronisches Abstimmungssystems «Votebox» für Sitzungen des Stadtparlaments Bülach
4. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
5. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Barbara Galeuchet und Mitunterzeichnende haben am 30. Oktober 2024 die Anfrage «Freiverlad Bülach» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten. Die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich «Angebotsziele Schienengüterverkehr 2050» werden die Ziele der SBB beim Güterverkehr aufgezeigt. In Bülach planen die SBB eine Konzentration der Verladeaktivitäten. Zu diesem Zweck sehen sie eine Modernisierung und Erweiterung des Freiverlads beim Bahnhof vor. Der Standort des Freiverlads befindet sich zwischen dem neu erstellten Quartier Glasi mit weit mehr als 1'000 EinwohnerInnen und dem Bahnhof. Im Quartier befindet sich auch die Stiftung Wisli und das Tertianum, in welchen psychisch beeinträchtigten Personen arbeiten bzw. alte Personen leben. Durch die Erweiterung soll der direkteste Weg zwischen dem neuen Wohnquartier und der Stadt gesperrt werden. Gleichzeitig soll der gesamte Schwerverkehr über die Glashüttenstrasse erfolgen, verbleibende Verbindung für Velofahrende, die auch von FussgängerInnen auf dem Weg zur Passerelle zwingend überquert werden muss. Die AnwohnerInnen und das Gewerbe befürchten eine deutliche Erschwerung des Zugangs zur Stadt.

Darum bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Freiverlad, welcher zusätzlichen Schwerverkehr verursacht, zwischen Bahnhof und grossen Neubauquartier am falschen Ort liegt?*
2. *Würde der Stadtrat zustimmen, dass eine Entwicklung von Arbeitsplätzen bzw. Wohnungen auf den Arealen der SBB mit den Bezeichnungen B1a und B1b im Gestaltungsplan für die Entwicklung der Stadt sinnvoller wären als ein Freiverlad?*



3. *Wie viele Lastwagen werden heute und in der maximalen Planung pro Jahr am Freiverlad Bülach abgewickelt? Welche Güter werden heute und in Zukunft am Freiverlad in Bülach abgewickelt? Woher stammen diese oder wohin werden sie transportiert?*
4. *Wurden alternative Standorte in Bülach, z.B. weiter nördlich im Bereich der Logistikzentren, wo der Schwerverkehr kanalisiert und die BewohnerInnen deutlich weniger belastet werden, geprüft?*
5. *Das Gebiet Herti/Bahnhofplatz/Bushof wurde von dem Stadtrat immer wieder als «Scharnier zwischen Zentrum Altstadt, Bahnhof und Bülach Nord» bezeichnet: Wie soll das trotz erhöhtem Schwerverkehrsaufkommen und gesperrtem Freiverlad-Bereich möglich sein?*
6. *Wurden alternative Planung geprüft, um den Weg für FussgängerInnen und Velofahrende zwischen dem neuen Wohnquartier und der Stadt (Bahnhofstrasse) offen zu halten?*
7. *Wurde bei der Planung des Glas-Quartiers die (nicht zum SBB-Areal gehörende) Glashüttenstrasse so konzipiert, dass sie an Grösse, Neigung und Untergrund den Anforderungen des erhöhten Schwerverkehrs genügt?*
8. *Wie werden der Stadtrat und die SBB sicherstellen, dass die zusätzlichen Verladetätigkeiten und der damit verbundene Verkehr die AnwohnerInnen nicht übermässig belasten, insbesondere in Hinblick auf Lärmemissionen und die Gefahren des Verkehrsaufkommens? Wurde eine Zufahrt für die Lastwagen bei der ehemaligen Colonia Libera geprüft?»*

Gemäss Art. 53 a Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

Beantwortung von Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 2. September 2024 sind keine Vorstösse beantwortet worden.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 2. September 2024

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig das Protokoll.



Traktandum 2

Wiederaufbau Spitalwaldhütte, Erstellung inkl. Erschliessung – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Wiederaufbau der Spitalwaldhütte, wird mit Aufwendungen von 847 154.75 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 55 419.25 Franken genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Belma Dietrich: «Im November 2021 hat das Stadtparlament einen Kredit von 639 000 Franken bewilligt. Im Juli 2022 erfolgte der Baustart, bei welchem in den ersten Schritten der Aushub für die Bodenplatten und der Aushub vom Pumpenschacht getätigt wurde. Bei diesen Arbeiten ist einiges an unerwartet verunreinigtem Material zum Vorschein gekommen, welches von einem Geologen geprüft werden musste. Die Prüfung hat ergeben, dass der Boden mit ca. fünfhundert Tonnen künstlicher Aufschüttung belastet ist. Einerseits mit Bauschutt und andererseits mit Schlacke und Glasresten. Das hat dazu geführt, dass der Stadtrat einen Objektkredit für Mehraufwendungen von 221 000 Franken gesprochen hat. Die Bauabrechnung vom 19. September 2023 schliesst mit einer Kreditunterschreitung von 55 419.25 Franken. Die Abweichungen für die Unterschreitung sind generelle Kontoausgleiche im Baukostenplan und geringere Aufwände in der Betriebseinrichtung. Der Lions Club und der Rotary Club haben sich an den Arbeiten tatkräftig beteiligt. Es handelt sich dabei um Einrichtungen rund um die Waldhütte wie beispielsweise Sitzgelegenheiten und Brunnen. Für den Wiederaufbau sind 627 494.75 Franken verwendet worden von der Jubiläumsdividende 2019 von der ZKB. Die RPK empfiehlt die Genehmigung der Kreditabrechnung mit der Unterschreitung von 55 419.25 Franken.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.



Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über den Wiederaufbau der Spitalwaldhütte mit Aufwendungen von 847 154.75 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 55 419.25 Franken.

Traktandum 3

Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments – Anschaffung elektronisches Abstimmungssystems «Votebox» für Sitzungen des Stadtparlaments Bülach

Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments wird zugestimmt.
2. Die Anschaffung des elektronischen Abstimmungssystems «Votebox» mit einem Gesamtbetrag von 5 500 Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. 800 Franken (800 €/Jahr) wird genehmigt.
3. Der Parlamentspräsident Stephan Ziegler und die Parlamentssekretärin Sandra Lobsiger werden bevollmächtigt, das elektronische Abstimmungssystem «Votebox» bei QuizzBox Solutions GmbH, Stuttgart (Deutschland), anzuschaffen.



Eintretensdebatte

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission zur Prüfung zugewiesen, deshalb liegen auch keine Abschiede vor.

Der Vorsitzende berichtet: «Im Sommer 2022 entschied die Geschäftsleitung des Stadtparlaments, die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems für Sitzungen des Stadtparlaments Bülach zu prüfen. Mit der Firma QuizzBox Solutions GmbH und ihrem elektronischen Abstimmungssystem «Votebox» wurde ein geeignetes und kostengünstiges Tool gefunden. Mit diesem kann während und nach den Sitzungen mit verschiedenen Abstimmungsprotokollen eruiert werden, wer wie abgestimmt hat. Nachdem die beiden Testläufe vom 24. Juni 2024 und 2. September 2024 erfolgreich waren, erachtet die Geschäftsleitung Stadtparlament die Anschaffung des elektronischen Abstimmungssystems «Votebox» als sinnvoll. Insbesondere ist von Nutzen, dass die einzelnen Abstimmungen sowohl während der Parlamentssitzung sichtbar als auch im Nachgang protokolliert werden. Anfängliche Bedenken bezüglich einer möglichen Manipulation der Abstimmungsergebnisse wurden durch die beiden Testläufe relativiert. Das Missbrauchspotenzial wird als sehr gering eingeschätzt, da dem Stadtparlament unmittelbar nach der elektronischen Stimmabgabe die persönlichen Abstimmungsvoten aller Mitglieder präsentiert werden. Das Abstimmungssystem wird seit 2016 im kommunalen Bereich durch französische Gemeindeverbände und in einigen deutschen Kommunen genutzt. Aktuell wird «Votebox» noch nicht in der Schweiz eingesetzt.»

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.



Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt einstimmig dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments bezüglich Anschaffung elektronisches Abstimmungssystems «Votebox» für Sitzungen des Stadtparlaments Bülach zu.

Der Gesamtbetrag von 5 500 Franken und die jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. 800 Franken (800 €/Jahr) werden genehmigt. Der Parlamentspräsident Stephan Ziegler und die Parlamentssekretärin Sandra Lobsiger werden bevollmächtigt, das elektronische Abstimmungssystem «Votebox» bei QuizBox Solutions GmbH, Stuttgart (Deutschland), anzuschaffen.

Traktandum 4

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Frage Dominik Berner an Stadtrat Andreas Müller

Dominik Berner: «Im September 2022 versuchte ich, eine Motion zur Umsetzung des Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kanton Zürichs an den Stadtrat zu überweisen. Das Stadtparlament lehnte dies aufgrund der Aussage des Stadtrats ab, dass die Überarbeitung der BZO demnächst und im Jahr 2023 in Angriff genommen werde. Nun zwei Jahre später warte ich immer noch auf eine neue BZO. Wann kann ich damit rechnen? Falls möglich, wäre ich froh um einen verbindlichen Termin, wann wir Antrag und Weisung für die BZO erwarten dürfen.»

Der Vorsitzende übergibt Stadträtin Andrea Spycher das Wort, welche den abwesenden Stadtrat Andreas Müller vertritt.

Stadträtin Andrea Spycher: «Danke vielmals für deine Frage, Dominik. Stadtrat Andreas Müller hat mich informiert, dass du die Frage heute stellen wirst. Er wird sie an der nächsten Sitzung selbst beantworten. Danke.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner

Frage Dominik Berner an Stadtrat Markus Surber

Dominik Berner: «In der Presse war bezüglich Budget 2025 bereits einiges zu lesen. Einige Parteien/Fraktionen haben die Ablehnung des Budgets bzw. Teile davon in Aussicht gestellt. Über den



Sinn und Unsinn einer Ablehnung werden wir an der nächsten Parlamentssitzung diskutieren. Ich habe folgende Fragen bereits schriftlich an Stadtrat Markus Surber gestellt:

- Angenommen das Budget oder Teile davon würde vom Stadtparlament abgewiesen, wie ginge es dann weiter? Bitte generell die Prozesse bei Ablehnung des gesamten Budgets oder einzelnen Kostengruppen darlegen, spezifisch:
 - Wie sieht der Zeitplan für ein erneutes Budget aus?
 - Wie lange müsste die Stadt mit einem Notbudget operieren?
 - Was geschieht bei einer erneuten Ablehnung des überarbeitenden Budgets?
 - Was passiert mit dem Budget 2026, da typischerweise die Arbeit am Budget bereits im März beginnt? Wird dieses verzögert?
- Welche Investitionen müssten bei einem Notbudget zurückgestellt werden?
 - Welche der längerfristigen Investitionen, die an der Budgetpräsentation vorgestellten wurden, würden verzögert?
- Hätte ein Notbudget bereits Auswirkungen auf die «Service-Qualität» der Stadt?
- Welche Arbeiten würden nicht mehr ausgeführt, welche würden zurückgestellt?
 - Welche Dienstleistungen für die Bewohnenden Bülachs würden nicht mehr erbracht?
 - Welche Dienstleistungen für andere Gemeinden würden nicht mehr erbracht?

Es ist mir klar, dass die Fragen zur Reduktion der Investitionen und Leistungserbringung nicht im Detail beantwortet werden können. Eine sinngemässe Antwort an einigen Beispielen genügt. Es geht mir bei der Fragestellung hauptsächlich darum, dass die Mitglieder des Stadtparlaments und die Öffentlichkeit ihre Meinung mit demselben Wissensstand bilden, wenn wir im Dezember in die Diskussion gehen.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtrat Markus Surber.

Stadtrat Markus Surber erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 1):

Folie 1:

«Danke für die Frage. Ich glaube, das ist etwas, was viele beschäftigt, weil die meisten von uns noch nie ein Notbudget oder respektive eine Budgetablehnung erlebt haben.

Folie 2:

Das sind die Fragen. Die Fragen und die dazugehörenden Antworten werden im Nachgang dieser Sitzung den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt. (Beilage 2)

Folie 3:

Was ist ein Notbudget? Ein Notbudget ist ein budgetloser Zustand. Dazu kommt es, wenn das Stadtparlament ein Budget entweder ablehnt oder zurückweist. Idealerweise ablehnt mit einer Vorgabe, was



ihr eigentlich wünscht. Denn, wenn der Stadtrat nicht weiss, was ihr euch wünscht, wird es für uns auch schwierig, ein neues Budget zu machen. Auch der Steuerfuss kann nicht festgelegt werden, man kann nicht gleichzeitig ein Budget ablehnen und den Steuerfuss trotzdem festsetzen. Im Notbudget können nur noch unerlässliche Ausgaben getätigt werden. Was das ist, dazu kommen wir auf den nächsten Folien. Dieser Zustand besteht so lange bis ein Budget beschlossen wird.

Folie 4:

Unerlässliche Ausgaben. Im Prinzip gehören dazu alle Ausgaben, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Gangs der Verwaltung nötig sind. Ausgaben, die man verschieben kann, ohne dass ein Schaden oder Mehrkosten für die Stadt entstehen, muss man ebenfalls verschieben. Wenn der Verzicht auf eine Ausgabe möglich ist, ohne dass dadurch bestehende Vereinbarungen, Verträge usw. verletzt werden, muss die Stadt ihr Dienstleistungsangebot einschränken. Der Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt.

Folie 5:

Was passiert, wenn das Budget noch einmal abgelehnt wird? Wir müssen spätestens im April die provisorischen Steuerrechnungen versenden. Das heisst, im März würde der Bezirksrat den Steuerfuss festsetzen, sofern es das Stadtparlament noch nicht gemacht hat. Welche Ausgaben müssen bei einem Notbudget zurückgestellt werden? Die generelle Aussage ist: Es ist noch schwierig, denn es kommt nicht so oft vor. Wir müssen jeden Einzelfall prüfen, das haben wir auch das letzte Mal gemacht. Es gibt ein Gremium, welches im Prinzip jede einzelne Ausgabe prüft. Schlussendlich gäbe es fast einen Richter, der entscheiden müsste, ob es jetzt richtig gewesen ist oder nicht. Darum ist es noch schwierig, diese Fragen von Dominik genau zu beantworten.

Folie 6:

Wir haben einen möglichen Zeitplan, sind aber eher optimistisch. Natürlich haben wir jetzt auch schon ein bisschen Vorlaufzeit. Wir können uns schon ein bisschen darauf vorbereiten, wenn es wirklich dazu käme. Allenfalls könnten wir Ende Januar ein neues Budget verabschieden, das heisst, im März könnte das Stadtparlament darüber entscheiden oder allenfalls am 7. April. Es ist aber eher optimistisch. Und wenn wir das verpassen, dann wird es wirklich schwierig. Dem Stadtrat ist sehr daran gelegen, dass man die Situation verhindern kann und wir effektiv an der nächsten Sitzung ein Budget verabschieden können. Wir haben nochmals eine Verbesserung im Budgetantrag gemacht und wir hoffen, dass eure Anliegen damit einigermaßen erhört werden können. Wir haben verstanden, dass man nicht damit zufrieden ist, dass wir nicht die volle Steuererhöhung in die finanzpolitischen Reserven zuführen können. Wir haben das Budget daher verbessert und hoffen, dass dies eine Mehrheit im Stadtparlament findet.

So viel zum Budget und wenn ich schon hier am Mikrofon bin: Ich habe von einer Medienmitteilung erfahren, welche mich ein bisschen erstaunt hat. Ich habe gesagt und das hat auch der Stadtrat so



festgelegt: *Wir überlegen uns, ob wir Finanzvermögen überprüfen, allenfalls veräussern.* Hierzu nur eines: Diese Fussballplätze sind nicht im Finanzvermögen der Stadt, nur dass das klar ist. Daher macht diese Medienmitteilung für mich nicht so viel Sinn.»

Traktandum 5

Diverses

Stadtrat Daniel Ammann: «Ich möchte kurz etwas zu der jüngsten Medienberichterstattungen über die Stadtpolizei sagen. Da sind einige Fragen aufgetaucht. Damit wir den Informationsgleichstand vor allem unter den Mitgliedern des Stadtparlaments gewähren können, möchte ich kurz sagen, was bis jetzt gelaufen ist und was läuft. Es sind Fragen von der Presse eingetroffen. Wir haben diese Fragen beantwortet. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit war zu jedem Zeitpunkt über die Fragen und die entsprechenden Antworten informiert. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit hat uns auch Fragen gestellt, die wir im Laufe der Budgetberatung in den nächsten Sitzungen diskutieren werden. In der Zwischenzeit hat anfangs letzter Woche auch die GPK Fragen gestellt. Ich kann nachvollziehen, dass plötzlich Fragen aufkommen, welche brennen. Diese Fragen werden wir selbstverständlich zeitnah beantworten. Es ist einfach so, dass jetzt einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die Fragen und Antworten nicht informiert sind. Das ist aber in diesen zwei Kommissionen und wird dementsprechend auch beantwortet. Ich möchte einfach in dem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen: Vor rund einem Jahr hat die GPK Aussagen aus der Presse sehr aufwändig kontrolliert und beurteilt. Über das Finding von diesen Untersuchungen und diesen Fragen haben wir hier drin eine lange Information bekommen, auch von unserer Seite. Es ist wie damals. Wir haben zu jedem Zeitpunkt und werden auch in Zukunft den vollen Dienstleistungskatalog zur vollsten Zufriedenheit ausüben, welchen wir mit unserer Stadtverwaltung respektive der Stadtpolizei haben. Dies auch für unsere Kreisdgemeinden. Ich denke, alles weitere werden wir in den Kommissionen bearbeiten können und dann schauen wir weiter. Danke vielmals.»

Informationen des Vorsitzenden

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 2. September 2024 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Referendumsfrist lief bis am Montag, 7. Oktober 2024 und die Rekursfrist läuft bis am Montag, 4. November 2024.

Protokoll Protokoll

Behörde Stadtparlament

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2024



Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 4. November 2024



Bülach, 21. November 2024

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Stephan Ziegler
Parlamentspräsident

Andreas Scheuss
1. Vizepräsident

Patrizia Grütter
2. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

**Antworten von Stadtrat Markus Surber
zu Fragen von Dominik Berner an den Stadtrat zum Notbudget**

Frage von Dominik Berner an den Stadtrat zum Notbudget



Antworten von Stadtrat Markus Surber zu Fragen von Dominik Berner an den Stadtrat zum Notbudget

Da bereits einiges in der Presse bezüglich Budget 25 zu lesen war und einige Parteien/Fraktionen die Ablehnung des Budgets bzw. Teile davon in Aussicht gestellt haben bitte ich euch die unten stehenden Fragen an der nächsten Parlamentssitzung unter "Fragen an Stadtrat und Kommissionen" zu beantworten:

- Angenommen das Budget oder Teile davon würde vom Parlament abgewiesen, wie ginge es dann weiter? Bitte generell die Prozesse bei Ablehnung des gesamten Budgets oder einzelnen Kostengruppen darlegen, spezifisch: Wie sieht der Zeitplan für ein erneutes Budget aus?
 - Wie lange müsste die Stadt mit einem Notbudget operieren?
 - Was geschieht bei einer erneuten Ablehnung des überarbeitenden Budgets?
 - Was passiert mit dem Budget 26, da typischerweise die Arbeit am Budget bereits im März beginnt? Wird dieses Verzögert?
- Welche Investitionen müssten bei einem Notbudget zurückgestellt werden?
 - Welche der längerfristigen Investitionen, die an der Budgetpräsentation vorgestellt wurden, würden verzögert.
- Hätte ein Notbudget bereits Auswirkungen auf die "Service-Qualität" der Stadt?
- Welche Arbeiten würden nicht mehr ausgeführt, welche würden zurückgestellt?
 - Welche Dienstleistungen für die Bewohner:innen Bülachs würden nicht mehr erbracht?
 - Welche Dienstleistungen für andere Gemeinden würde nicht mehr erbracht?

Es ist mir klar, dass die Fragen zur Reduktion der Investitionen und Leistungserbringung nicht im Detail beantwortet werden können. Eine Sinngemässe Antwort an einigen Beispielen genügt. Es geht mir bei der Fragestellung hauptsächlich darum, dass alle Parlamentarier:innen und die Öffentlichkeit ihre Meinung mit dem selben Wissensstand bilden. Ich möchte an der nächsten Sitzung noch keine inhaltliche Auseinandersetzung über Sinn oder Unsinn einer Ablehnung in der nächsten Sitzung, das machen wir ja dann im Dezember.

Antworten von Stadtrat Markus Surber zu Fragen von Dominik Berner an den Stadtrat zum Notbudget

Was ist ein Notbudget?

- Stadtparlament lehnt das Budget ab oder weist es zurück (kein Budgetbeschluss)

Notbudget = budgetloser Zustand

- Steuerfuss kann nicht festgesetzt werden
- nur **unerlässliche Ausgaben** dürfen getätigt werden
- besteht so lange, bis ein Budget beschlossen ist

Antworten von Stadtrat Markus Surber zu Fragen von Dominik Berner an den Stadtrat zum Notbudget

Unerlässliche Ausgaben

- ordnungsgemässen Gang der Verwaltung aufrechterhalten
- Ausgaben, die ohne Schaden bzw. Mehrkosten für die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden können, sind zu verschieben (strenger als gebundene Ausgaben)
- wenn der Verzicht auf eine Ausgabe möglich ist, ohne dass dadurch bestehende Vereinbarungen verletzt werden, muss die Stadt ihr Dienstleistungsangebot einschränken. Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt

Antworten von Stadtrat Markus Surber zu Fragen von Dominik Berner an den Stadtrat zum Notbudget

Weitere Themen

Erneute Ablehnung des überarbeiteten Budgets

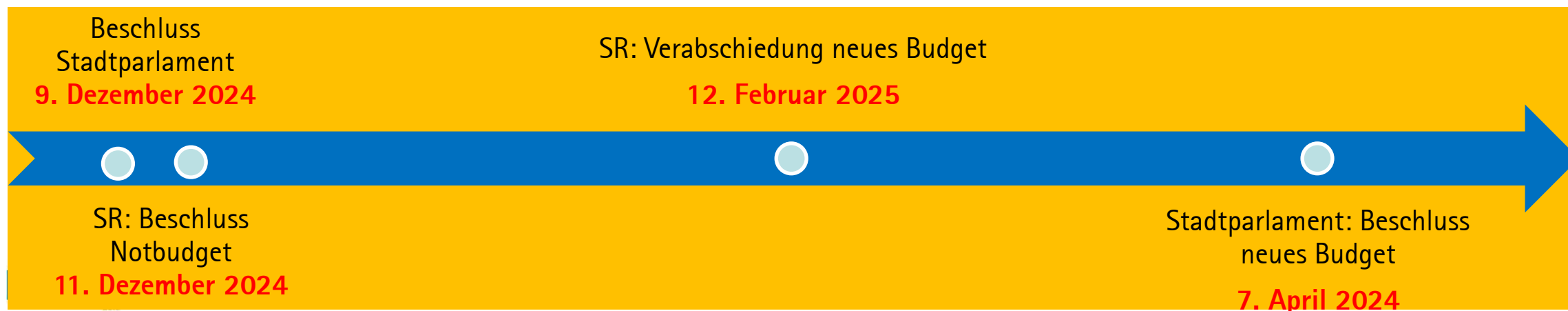
- Budget und Steuerfuss könnte durch Aufsichtsbehörde festgelegt werden (März).

Welche Ausgaben müssen bei einem Notbudget zurückgestellt werden

- generelle Aussage dazu nicht möglich (Thema unerlässliche Ausgaben).
- Wird im Einzelfall geprüft

Antworten von Stadtrat Markus Surber zu Fragen von Dominik Berner an den Stadtrat zum Notbudget

Möglicher Zeitplan Notbudget





Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Sitzung Stadtparlament vom 4. November 2024

Fragen von Dominik Berner zum Budget 25 an Stadtrat und RPK (Mail 28. Oktober 2024)

Fragen

Da bereits einiges in der Presse bezüglich Budget 25 zu lesen war und einige Parteien/Fraktionen die Ablehnung des Budgets bzw. Teile davon in Aussicht gestellt haben bitte ich euch die unten stehenden Fragen an der nächsten Parlamentssitzung unter "Fragen an Stadtrat und Kommissionen" zu beantworten:

- Angenommen das Budget oder Teile davon würde vom Parlament abgewiesen, wie ginge es dann weiter? Bitte generell die Prozesse bei Ablehnung des gesamten Budgets oder einzelnen Kostengruppen darlegen, spezifisch: Wie sieht der Zeitplan für ein erneutes Budget aus?
 - Wie lange müsste die Stadt mit einem Notbudget operieren?
 - Was geschieht bei einer erneuten Ablehnung des überarbeitenden Budgets?
 - Was passiert mit dem Budget 26, da typischerweise die Arbeit am Budget bereits im März beginnt? Wird dieses verzögert?
- Welche Investitionen müssten bei einem Notbudget zurückgestellt werden?
 - Welche der längerfristigen Investitionen, die an der Budgetpräsentation vorgestellten wurden, würden verzögert.
- Hätte ein Notbudget bereits Auswirkungen auf die "Service-Qualität" der Stadt?
- Welche Arbeiten würden nicht mehr ausgeführt, welche würden zurückgestellt?
 - Welche Dienstleistungen für die Bewohner:innen Bülachs würden nicht mehr erbracht?
 - Welche Dienstleistungen für andere Gemeinden würde nicht mehr erbracht?

Es ist mir klar, dass die Fragen zur Reduktion der Investitionen und Leistungserbringung nicht im Detail beantwortet werden können. Eine Sinngemässe Antwort an einigen Beispielen genügt. Es geht mir bei der Fragestellung hauptsächlich darum, dass alle Parlamentarier:innen und die Öffentlichkeit ihre Meinung mit dem selben Wissensstand bilden. Ich möchte an der nächsten Sitzung noch keine inhaltliche Auseinandersetzung über Sinn oder Unsinn einer Ablehnung in der nächsten Sitzung, das machen wir ja dann im Dezember.

Antworten

Was ist ein Notbudget?

Wird das Budget nicht beschlossen resp. an der Stadtparlamentssitzung zurückgewiesen, befindet sich die Stadt in einem budgetlosen Zustand. Ohne Budget kann auch der Steuerfuss nicht festgelegt werden. Die Stadt kann aufgrund des fehlenden Budgets und Steuerfusses keine ordentlichen Steuern erheben und grundsätzlich auch keine Ausgaben tätigen. Trotzdem muss der Verwaltungsbetrieb weitergeführt werden, wenn auch mit Einschränkungen.

Unerlässliche Ausgaben müssen getätigt werden. Unerlässlich sind Ausgaben, die getätigt werden müssen, um den ordnungsgemässen Gang der Verwaltung aufrechterhalten zu können. Ausgaben, die ohne Schaden bzw. Mehrkosten für die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden können, sind zu verschieben, bis ein ordentliches Budget vorliegt. Somit muss, wenn der Verzicht auf eine Ausgabe möglich ist, ohne dass dadurch bestehende Vereinbarungen verletzt werden, die Stadt ihr Dienstleistungsangebot einschränken.

Das Notbudget besteht so lange, bis das Stadtparlament ein Budget beschlossen hat. Gelingt es der Stadt nicht, bis Ende März Budget und Steuerfuss zu beschliessen, legt der Regierungsrat den Steuerfuss fest. Dies deshalb, weil der Termin zum Versand der Steuerrechnungen Mitte Mai zwingend einzuhalten ist.

Der Handlungsspielraum ist mit einem Notbudget stark eingeschränkt. Die im Budget vorgesehenen Ausgaben können nicht getätigt werden, solange kein genehmigtes Budget vorliegt.

Ablauf

Wenn das Stadtparlament am 9. Dezember das Budget 2025 nicht bewilligt, muss der Stadtrat formal das Notbudget beschliessen und dann festlegen, welche Ausgaben in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nicht getätigt werden dürfen. Der Stadtrat arbeitet auf der Basis des zurückgewiesenen Budgets. Dabei ist im Einzelfall die Zulässigkeit der Ausgabe hinsichtlich ihrer «Unerlässlichkeit» zu prüfen.

Möglicher Zeitplan bei einem Notbudget

Es liegt im Interesse der Stadt, dass das Stadtparlament möglichst schnell ein neues Budget verabschiedet. Der unten aufgeführte mögliche Zeitplan ist sehr ambitiös. Der Zeitplan lehnt sich an die Erfahrung vor zehn Jahren an. Als das Stadtparlament im Dezember 2013 das Budget 2014 zurückwies, hat der Stadtrat Ende Januar das neue Budget verabschiedet und das Stadtparlament im März das Budget bewilligt. Möglicher Zeitplan:

9. Dezember 2024	Stadtparlament weist Budget zurück oder lehnt Budget ab
11. Dezember 2024	Stadtrat beschliesst Notbudget Information an den Bezirksrat
29. Januar 2025	Stadtrat verabschiedet neues Budget 2025 zuhanden des Stadtparlaments
10. März 2025	Stadtparlament beschliesst Budget 2025

Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, hängt auch davon ab, welche Vorgaben das Stadtparlament mit einer Rückweisung festlegt. Das überarbeitete Budget könnte vom Stadtparlament auch am 7. April oder 26. Mai verabschiedet werden.

Ablehnung eines Teil des Budgets

Das Stadtparlament kann nicht Teile des Budgets ablehnen. Entweder nimmt er das ganze Budget ab, oder das ganze Budget wird abgelehnt.

Wie der Prozess bei einer zweiten Ablehnung des Budgets durch das Stadtparlament aussieht, muss noch geprüft werden. Erfahrungswerte dazu im Kanton Zürich sind nicht vorhanden.

Welche Ausgaben können nicht getätigt werden?



Eine generelle Aussage dazu ist nicht möglich. Die Zulässigkeit der Ausgabe hinsichtlich ihrer «Unerlässlichkeit» ist im Einzelfall zu prüfen. Im Handbuch über den Finanzhaushalt der Züricher Gemeinden steht dazu folgendes:

Mögliche unerlässliche Ausgaben

- Personalausgaben (bestehendes Personal)
- Neubesetzung einer bestehenden Stelle
- Ersatz von Kleingeräte bei Totalausfall
- Büromaterial für laufenden Betrieb
- Mieten oder Betriebskosten
- Vollzug von Verpflichtungskrediten im Baubereiche (sofern bei einer Aufschiebung mit einer Kostenfolge zu rechnen wäre)
- Beiträge an Dritte bei vertraglicher Verpflichtung

Möglicher erlässliche Ausgaben

- Neue Stellen
- Weiterbildungskosten, sofern noch keine vertragliche Verpflichtungen besteht
- Ersatzbeschaffung für Kleingeräte im üblichen Turnus
- Neuanschaffungen
- Ausgabenbeschlüsse ausserhalb des Budgets
- Vollzug von Verpflichtungskrediten im Baubereich (sofern bei einer Aufschiebung mit keiner Kostenfolge zu rechnen wäre).

Der Stadtrat ist für die Weiterführung des ordentlichen Betriebs verantwortlich. Er kann die Kompetenz, ob eine Ausgabe getätigt werden darf oder nicht, der Geschäftsleitung delegieren. Der Stadtrat würde am 11. Dezember 2024 das Notbudget beschliessen und die Vorgaben festlegen.

Erneute Ablehnung des überarbeiteten Budgets

Falls das Stadtparlament das Budget ein zweites Mal ablehnt, könnte das Budget und der Steuerfuss durch die Aufsichtsbehörde festgelegt werden.

Was passiert mit dem Budget 2026, da typischerweise die Arbeit am Budget bereits im März beginnt?

Der Prozess für das Budget 2026 startet im Mai 2025. Es ist noch nicht absehbar, wie ein Notbudget zu diesem Zeitpunkt den Prozess beeinflussen könnte.

Welche Investitionen müssten bei einem Notbudget zurückgestellt werden?

Welche Investitionen nicht getätigt werden können, muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich sind es diejenigen Investitionen, bei denen noch kein Kredit bewilligt wurde.

Ein Hinweis zu den gebundenen Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung: Obwohl die Gebundenheit von Ausgaben impliziert, dass die entsprechenden Ausgaben getätigt werden müssen, stellt das Notrecht nicht allein darauf ab, sondern schränkt den Spielraum weiter ein auf die «unerlässlichen Ausgaben». Gebundenheit allein reicht also nicht aus, um eine Ausgabe unter einem Notbudget tätigen zu können. Bei den einzelnen gebundenen Ausgaben muss überprüft werden, ob sich der Vollzug im Einzelfall bis zum Beschluss des Budgets aufschieben lässt.

Ausgaben unter dem Aspekt von gebundenen Ausgaben reichen bei einem Notbudget nicht aus, um eine Ausgabe tätigen zu können. Bei den einzelnen gebundenen Ausgaben muss überprüft werden, Das Notrecht schränkt den Spielraum betr. gebundenen Ausgaben weiter ein:

Hätte ein Notbudget bereits Auswirkungen auf die "Service-Qualität" der Stadt?

Die Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sollten wenig beeinträchtigt sein, können aber im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden.

4. November 2024

Markus Surber, Ressortvorsteher Finanzen und Informatik